

**TOP 3:   Stellungnahme der Landesregierung zum 32. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz zum Datenschutz im Jahr 2023**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Stellungnahme der Landesregierung zum 32. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) zum Datenschutz im Jahr 2023.

**Erläuterungen:**

Gemäß § 41 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) nimmt die Landesregierung zu dem Tätigkeitsbericht der oder des LfDI nach Artikel 59 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) innerhalb von sechs Monaten gegenüber dem Landtag Stellung. Der vorliegende Tätigkeitsbericht zum Datenschutz des LfDI erfasst auf 68 Seiten das Jahr 2023. Die Landesregierung bedankt sich beim LfDI für seine Arbeit und nimmt die im Tätigkeitsbericht zum Datenschutz des LfDI im Jahr 2023 getroffenen Feststellungen zur Kenntnis.